

Umgang mit Menschenrechten

Herausforderungen im Rahmen von Berichterstattung und Managementprozessen



Die Achtung der Menschenrechte ist eine Selbstverständlichkeit. Für Unternehmen kann diese aber auch zur Herausforderung werden. Steigende Erwartungen und gesetzliche Anforderungen verlangen von Firmen, Risiken und Chancen klar zu identifizieren und aktiv anzugehen.

Verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen

Die Erwartungen an die Verhaltensweise und Wahrnehmung der Verantwortung im Zusammenhang mit der Achtung von Menschenrechten, sowie weiteren sozialen und ökologischen Aspekten, sind gestiegen. Die rasche Verbreitung von Informationen zu Fehlverhalten, Konflikten oder anderen Auswirkungen erhöhen den Druck hinsichtlich gezieltem Management von Risiken und Chancen, aber auch nach Transparenz und proaktiver Kommunikation. Denn nichts ist so schwierig wieder herzustellen wie verlorenes Vertrauen.

Viele, insbesondere international ausgerichtete Konzerne, haben darum bereits vor einigen Jahren ihren Umgang mit geschäftskritischen sozialen und ökologischen Themen professionalisiert. Eine Auswahl an Instrumenten steht zur Verfügung. Im Bereich der Menschenrechte wurden die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erarbeitet und als «Fundament» etabliert. Diese halten unter anderem fest, dass Wirtschaftsunternehmen dafür verantwortlich sind, Menschenrechte zu achten – auch bei Absenz einer rechtlichen Verpflichtung. Diese Verantwortung geht über die Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften hinaus und bedingt unter anderem auch angemessene Massnahmen zur Prävention, Milderung und nötigenfalls Wiedergutmachung von nachteiligen Auswirkungen.

Risiken im Umgang mit Menschenrechten

In welchem Kontext kommen Unternehmen überhaupt mit Menschenrechten in Berührung? Grundsätzlich kann dies das gesamte Spektrum der international anerkannten Menschenrechte betreffen, unter anderem beispielsweise:

- Erzwungene Arbeit und schlimmste Formen der Kinderarbeit in der Zuliefererkette
- Gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Verletzung von Datenschutz und Privatsphäre

Die Verantwortung von Unternehmen bezieht sich dabei im Minimum auf die international anerkannten Menschenrechte. Darunter sind Prinzipien und Rechte zu verstehen, welche in der internationalen Menschenrechtscharta und der «Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit» festgehalten sind. Für Unternehmen können sich in der Praxis zahlreiche Herausforderungen ergeben, welche über rein inhaltliche Themen hinaus gehen. Nur wenige Firmen besitzen bereits heute volle Transparenz über ihre Zuliefererkette. Eine Abschätzung verborgener Risiken ist damit äusserst schwierig. Weiter besteht je nach Grössenordnung der Unternehmen nur wenig Fachkompetenz bezüglich menschenrechtlicher Problemstellungen. Auch die Implementierung angemessener Managementprozesse mit spezifischem Bezug zu Risiken im Bereich Menschenrechte, ist bis heute eher die Ausnahme.

Warum sollte der Verwaltungsrat jetzt tätig werden?

Die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern sich tiefgreifend. Eine Verpflichtung zur Sorgfaltsprüfung und Berichterstattung in der Schweiz, wird eine rasche Umsetzung der Anforderungen nötig machen, um Gesetzesverstösse zu vermeiden. In verschiedenen Ländern bestehen bereits gesetzlich verankerte Bestimmungen. Darum empfiehlt sich

für den Verwaltungsrat und die Unternehmensleitung eine Analyse des eigenen Risikoprofils und der Compliance mit den wesentlichsten Standards und Regelungen und eine Schliessung, allfällig identifizierter Umsetzungslücken.

Nicht nur Kunden und Mitarbeiter zeigen ein hohes Interesse am verantwortungsvollen Verhalten von Unternehmen. Auch Investoren lassen vermehrt ESG-Kriterien in Ihre Investitionsentscheidungen einfließen, um Reputationsschäden zu verhindern sowie den Schutz ihrer Anlagewerte sicherzustellen. Folgende Fragen sollte ein Verwaltungsrat mindestens beantworten können:

– Verstehen wir umfassend die Auswirkungen unseres Unternehmens auf Menschenrechte und Umweltbelange?

- Wer in unserem Unternehmen ist verantwortlich für das Thema Menschenrechte?
- Ist die Compliance und Übereinstimmung mit national und international festgelegten Menschenrechtsstandards und weitergehenden Leitlinien sichergestellt?
- Wie hoch ist die Transparenz der unternehmenseigenen Lieferkette?
- Haben wir angemessene interne Regelungen und Prozesse zur Identifikation, Vermeidung und Meldung von Menschenrechtsrisiken und -verstössen implementiert?
- Sind wir überzeugt, dass keine unfairen oder unsicheren Arbeitsbedingungen in unseren Betriebsstätten oder bei wichtigen Zulieferern existieren?
- Berichten wir transparent und glaubwürdig über unsere Einflüsse, Risiken und Massnahmen?

Wie können wir Sie unterstützen?

Unsere Experten helfen Ihnen gerne bei der Erarbeitung der wesentlichsten Elemente eines Management- und Berichterstattungssystems, welches in Übereinstimmung mit Best-Practice und anwendbaren Standards ist. Insbesondere sind dies:

Interne Richtlinien & Schulung

- Entwicklung von Knowhow und anwendbaren Richtlinien

Risikobeurteilung & Transparenz

- Inventierung möglicher Risiken im Bereich Menschenrechte, sowohl in ihren Betriebsstätten als auch entlang ihrer Zuliefererkette, sowie Identifikation von betroffenen Anspruchsgruppen
- Beurteilung und Priorisierung identifizierter Risiken
- Herstellung von Transparenz in der Lieferkette

Angemessene Massnahmen

- Review von Mitigierungsstrategien und getroffenen Massnahmen

Berichterstattung und Leistungsmessung

- Entwicklung von Überwachungs- und Berichterstattungsprozessen
- Entwicklung von Zielen
- Berichterstattung zur Leistung im Bereich Menschenrechte

Kontakte

KPMG AG

Räffelstrasse 28
Postfach
CH-8036 Zürich

kpmg.ch

Silvan Jurt

Partner
Audit Corporate

+41 58 249 50 25

sjurt@kpmg.com

Patrick Schmucki

Senior Manager
Audit FS

+41 58 249 27 35

pschmucki@kpmg.com

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2020 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.